Wandaufbau Innenwände OG
Rohbaumaß = 17,0cm
(Fertigmaß Gesamt= 19,5cm) M1:10

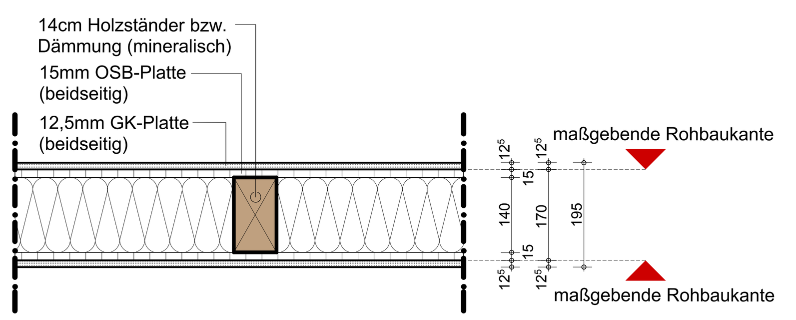

Wandaufbau Innenwände EG
(d=12,5cm) M 1:10

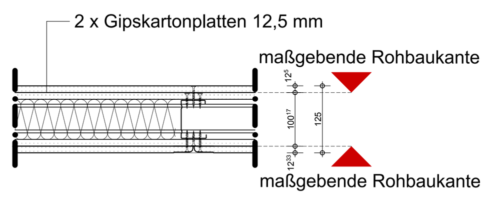

Hinweise/ Bedingungen der Deutschen Bahn:

Der angefragte Bereich enthält laut den uns vorliegenden Bestandsplänen keine fernmeldetechnischen Kabel oder TK-Anlagen der DB Netz AG.
Da hier aber Fernmeldekabel verlegt sein können, die zurzeit nicht dokumentiert sind und um Kabelbeschädigungen zu vermeiden, ist vor Beginn einer Baumaßnahme eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik notwendig (Übergabe Kabelmerkblatt der DBAG). Die Forderungen des Kabelmerkblattes der DBAG sind einzuhalten.
Bitte mindestens 7 Arbeitstage vorher schriftlich und unter Angabe der DB-Bearbeitungs Nr.: Ka 585-14, den Termin der Kabeleinweisung mitteilen.
DB Kommunikationstechnik, Netzadministration, Lammstr. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: netzadministration-sw@deutschebahn.com

Als Betretungsschutz zum Gleisbereich ist im Mindestabstand von 4,00m zur Gleisachse ein Bauzaun oder eine feste Absperrung anzubringen. Der Bauzaun muss evtl. bahngeerdet werden.

Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist ein Ortstermin bei der DB Netz AG zu beantragen.
Ansprechpartner ist :

Herr Nilson, Bezirksleiter (Fahrbahn) beim Netzbezirk Offenburg, Hauptstraße 2, 77652 Offenburg, Mobil: 0160-363 42 47, Tel.: 0781-81 3396, Fax.: 0781-81 3374

Vertretung:

Herr Deifel, Bezirksleiter (KIB) beim Netzbezirk Offenburg, Hauptstraße 2, 77652 Offenburg, Mobil: 0171 7671101, Tel.: 0781-81 3121, Fax.: 0781-81 3374

Die betroffenen Fachdienste (LST u. E+M) sind zu beteiligen.
Der tatsächliche Baubeginn ist mind. zwei Wochen vorher, schriftlich dort anzuzeigen.

Eine Kabel- und Leitungsermittlung von Steuer-, Strom-, Wasser/ Abwasserleitungen- und anderen im Grenzbereich bzw. auf dem Baugrundstück wurde von der DB AG nicht durchgeführt. Diese muss mit Anfrage rechtzeitig vor Baubeginn (ca. 6 Wochen vorher) an uns gerichtet werden. Gegebenenfalls sind vor Baubeginn entsprechende Suchsclitze von Hand im Baubereich auszuführen. Eventuell vorgefundene Kabel und Leitungen dürfen nicht überbaut werden und sind zu verlegen.

Werden bei dem Bauvorhaben Großgeräte (Baukräne, Bagger usw.) eingesetzt, so sind diese so aufzustellen, dass das Bahnbetriebsgelände mit dem Ausleger und angehängten Transportteilen nicht überschwenkt werden kann. Gegebenenfalls sind Schwenkbegrenzungen einzubauen. Der gefahrenbereich beträgt horizontal 4,00m von der nächstgelegenen Gleisachse und reicht bis in eine Höhe von 3,00m über dem höchstgelegenen unter Spannung stehendem Teil der Oberleitungsanlage. Dieses Abstandsmaß ist auch von allen unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlage einzuhalten, die sich außerhalb des Gefahrenbereichs befinden. Ist diese Forderung aus technischen Gründen nicht erfüllbar, so ist mit der DB Netz AG, eine kostenpflichtigeKranvereinbarung aufzustellen. Der Antrag hierfür ist rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Erstellung des Kranes) an folgende Anschrift zu richten:

DB Netz AG, Regionalbereich Südwest, I.NP-SW-D FBU, Herr Kleiser, Wilhelmstraße 1b, 79098 Freiburg,Telefon: 0721-938 46 72, Telefax: 0721-938 4699.

Der Antrag muss den Schwenkradius des Kranes (Baustelleneinrichtungsplan) sowie die Höhedes Auslegers beinhalten. Die Baugruben müssen außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten liegen. Ist dies nicht möglich, muss rechtzeitig vor Baubeginn eine geprüfte statische Berechnung für den Baugrubenverbau vorgelegt werden. Der Verbau ist gem. dieser Berechnung auszuführen. Erdarbeiten im Druckbereich von Gleisen dürfen nur in Abstimmung mit der DB Netz AG ausgeführt werden.

Siehe auch Statikplan Ing. Büro Sum & Stehle, Plan Nr.: 2

Siehe auch Statikplan Ing. Büro Sum & Stehle, Plan Nr.: 2

Sämtliche Decken und Stahlträger mit F30 Verkleidung versehen!

BODENAUFBAU EG:
(10cm GESAMT)

- 10mm BELAG
- 30mm GUSSASPHALT
- 60mm DÄMMUNG

Legende:

UK	Unterkante	UKF	Unterkante Fundament	OKS	OK Rohsohle
OK	Oberkante	DS	Deckenschlitz	BE	Bodeneinlauf
OKG	Oberkante Gelände	FBS	Fußbodenschlitz	DE	Dacheinlauf
UKRD	Unterkante Rohdecke	WS	vertikaler Wandschlitz	RR	Regenfallrohr
OKRFB	Oberkante Rohfußboden	HWS	horizontaler Wandschlitz	STG	Steigungsverhältnis
BRH	Brüstungshöhe ab OKRFB	FBD	Fußbodendurchbruch	ALG	Abluftgitter
OKFFB	Oberkante Fertigfußboden	WD	Wanddurchbruch	ZLG	Zuluftgitter
OKW	Oberkante Wand	DD	Deckendurchbruch	RWA	Rauch-/Wärmeabz.
NN	Normal Null	FE	Fensterelement	RW	Rauchmelder
UZ	Unterzug	J	Jalousie	F	Feuerlöscher
BWF	Bewegungsfuge	HTWK	Handtuchwärmekörper	GR	Gurtroller

Türen:

(01) Türnummern nach Türliste	SHT	Schallgedämmte Tür	GLA	Glasausschnitt
	DST	Dichtschließende Tür	GT	Glastür
	TSOR	mit Rauchmelder	SBT	Schiebetür
			ST	Stahltür

Material Bauteile:

- Stahlbeton C20/25 — ......
- Stahlbetonfertigteil — ....

Brandschutz:

- Fluchtweg/Fluchtrichtung
- NAs — Notausstieg
- Wand F90-AB
- Wand F30-AB
- notwendiger Flur / notwendige Treppe/Treppenraum
- T30 — Tür feuerhemmend und selbstschließend nach DIN 4102-5
- Tds — Tür dicht- und selbstschließend (Türblatt min. 2cm dick & Dichte min. 450kg/m³)
- T30-RS — Tür feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend nach DIN 4102-5 / DIN 18095
- Feuerlöscher (min. für Brandklasse A nach DIN 14406 bzw. EN3 zugelassen, mit jeweils min. 6 Löschmitteleinheiten)
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

Die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen sind im Erd- und Obergeschoss, einschließlicher Geschossdecken feuerhemmend (F30 nach DIN 4102-4) herzustellen bzw. zu ertüchtigen.

Die tragenden Teile der notwendigen Treppe sind feuerhemmend (F30 nach DIN 4102-4) oder aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A nach DIN 4102-1) herzustellen.

Die tragenden Wände und Stützen im Untergeschoss sind einschließlich des Geschossdecke feuerbeständig und in ihren wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen (F90-AB nach DIN 4102) herzustellen. Bei der bestehenden Decke handelt es sich um eine ungeschützte Kappendecke. Diese ist von unten entsprechend zu beplanken bzw. zu bekleiden.

Der Aufzugsfahrschacht muss analog der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile des Gebäudes ausgebildet werden. An die Fahrschachttüren werden keine Anforderungen gestellt.

Wand- und Deckenverkleidungen sowie Dämmschichten innerhalb notwendiger Treppenräume müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen der Klasse A nach DIN 4102-1 hergestellt werden.

Fußbodenbeläge müssen aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen der Baustoff-klasse B1 nach DIN 4102-1 hergestellt werden.

Die Rauchableitung aus dem Fahrschacht des Aufzuges kann über den Treppenraum erfolgen.

N

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Unstimmigkeiten sind der Bauleitung mitzuteilen!

Für Ausbaugewerke sind vom Auftragnehmer genaue Maße an Ort und Stelle zu nehmen.

Die Maße und konstruktiven Angaben müssen mit der geprüften Statik, sowie den geprüften Schal- und Bewehrungsplänen übereinstimmen!

Höhenmaße von OK RFB!

Index-Änderung

Index	Datum	Änderung	Gez.
1	30.03.2015	EG Südflügel-> Entfall Einzelproberaum nach Ang. Stadtkapelle Wolfach	Sch
2	29.04.2015	Ergänzungen: Innendämmung Aussenwände, Statische Angaben übernommen, Putzraum erg.	Sch
3	02.06.2015	Innenwände bei Treppen -Metallständerwände, Änderungen Eingangsbereich Musikschule	Sch
		Bestandshöhen/ geplante Höhen korrigiert, Fußbodenaufbau ergänzt, Allg. Ergänzungen,	
		Aufzug wg. Bestandswand KG verschoben	
4	11.06.2015	Treppe geändert, Vorräume WC´s verkleinert, Wand zw. Behinderten WC & Einzelprobe neu	
		Eintrag Heizkörper nach Vorgabe Planungsbüro Sum	Sch
5	24.06.2015	Wand Aussentreppe verschoben, Decke ü. Eingang KG ergänzt, Türen nummeriert	Sch

VORABZUG

Planungsphase **Ausführungsplanung**	Plan-Nr. **EG-002-5**
Planinhalt **Erdgeschoss**	Maßstab **1-50**
Bauvorhaben **Sanierung alter Bahnhof Wolfach** Bahnhofstraße 7 77709 Wolfach	Projekt-Nr. **249-09** Datum **24.06.2015**
Bauherr **Stadt Wolfach** **Hauptstraße 41** **77709 Wolfach**	Planformat **1100 x 590 mm** Bearbeitet **S. Kaluza**

kopfarchitekten

hermann wenz, dipl.-ing. architekt
thomas kopf, dipl.-ing. (fh) architekt
philipp zindler, dipl.-ing. architekt

kopfarchitekten gmbh
geschäftsführer:
thomas kopf
philipp zindler
www.kopf-architekten.de
info@kopf-architekten.de

büro offenburg
prädikaturstraße 16a
77652 offenburg
telefon: 0781 / 969379-0
fax: 0781 / 969379-29

büro steinach
im kinzigtal
hauptstraße 24
77790 steinach
telefon: 07832 / 97850
fax: 07832 / 978529